

Kleine Anfrage 2078

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Fehlende Nennung der Staatsangehörigkeit bei Tatverdächtigen IV

Nach Ansicht des Fragestellers ist die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1884 des Fragestellers (vergleiche Drucksache 6/3660) unzureichend.

Ich frage die Landesregierung:

Wurden in den Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen (vergleiche die Begründung für die Drucksache 6/3660) in jedem einzelnen Fall sämtliche Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen (inklusive gegebenenfalls der vorherigen) aufgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Brandner